

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 164-2019
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.200

Eingereicht am: 11.06.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Jordi (Bern, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1134/2019 vom 30. Oktober 2019
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Kasernenareal Bern - Unternutztes Areal mitten in der Stadt

Letztmals hat sich der Regierungsrat bei der Beantwortung der Motion «Asylunterkunft in der Stadtberner Kaserne» zur Situation und Zukunft dieses grossen, wenig genutzten, aber zentralen Areals in Bern geäussert. Der Kanton Bern und das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) haben 1999 einen langjährigen Waffenplatzvertrag bis Ende des Jahres 2028 abgeschlossen. In seiner Antwort auf die Motion war zu entnehmen, dass das VBS die vertragliche Möglichkeit genutzt hat, den Waffenplatzvertrag mittels einer einseitigen Erklärung bis ins Jahr 2048 zu verlängern. Diese Option wurde im Juli 2018 eingelöst. Anscheinend will der Regierungsrat die Nutzung des Areals auf Stadtberner Boden bis unabsehbare Zeit so belassen.

Das Kasernenareal ist ein wichtiges Naherholungsgebiet im Nordquartier. Die in den letzten Jahrzehnten erfolgte Öffnung des Areals für Quartierbewohnerinnen und -bewohner ist zu begrüssen und weist in die richtige Richtung. Auch werden Teile des Areals für den Fachbereich Musik der Hochschule der Künste Bern (HKB) und für das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär sowie auf dem Zeughausareal für Einheiten der Kantonspolizei genutzt. Trotzdem sind Gebäude und v. a. der Umschwung übers Jahr gesehen stark unternutzt. Im Hinblick auf den haushälterischen Umgang mit dem Boden und dem Ziel der inneren Verdichtung – gerade in solchen Zentrumsanlagen – stellt sich die Frage, weshalb dieses Areal wirtschaftlich und wohnbaupolitisch nicht besser genutzt wird. Andere Kantone und Städte konnten beim VBS erreichen,

dass solche Areale besser genutzt werden. So äusserte sich das VBS im Programmteil zum Sachplan Militär von 2017 wie folgt: «Die Waffenplatzstandorte Fribourg und Genf unterliegen den Forderungen und dem Druck der Stadtentwicklung». Dies führte mit dazu, dass auf die Weiternutzung dieser Plätze verzichtet wird.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Der Regierungsrat wurde vom Grossen Rat im März 2017 beauftragt (Postulat 152-2016 (2016.RRGR.769) «Kasernenareal Bern: Wieso wird das brachliegende Potential nicht besser genutzt?»), in Zusammenarbeit mit der Stadt Bern zu prüfen und Bericht zu erstatten, welches städtebauliche Potential der Perimeter des Kasernenareals zukünftig fürs Wohnen sowie eine Nutzung für Gewerbe und Kultur haben kann - vorwiegend ohne militärische Nutzung. Wann gedenkt der Regierungsrat, darüber Bericht zu erstatten?
2. Weshalb hat sich der Kanton zusammen mit der Stadt Bern beim VBS nicht dafür eingesetzt, dass das Areal für eine zivile Nutzung oder Teilnutzung geöffnet werden kann, so wie das bei den Städten Freiburg und Genf anscheinend zielführend war? Hat der Kanton das VBS darauf aufmerksam gemacht, dass politische Forderungen im Raum stehen, das Nutzungspotential des Areals zu prüfen?
3. Existieren im Waffenplatzvertrag zwischen Bund und Kanton weitere solche Bestimmungen, die die zivile Nutzung des Areals in Zukunft verhindern können?
4. Hat der Kanton mit der Stadt Bern über die zukünftige Nutzung des Areals überhaupt Gespräche geführt? Falls ja, welche Position haben die beiden Partner geäussert, und wie ist man verblieben?

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist sich der grossen Bedeutung des Kasernenareals bewusst, dementsprechend misst er der Entwicklung des Entwicklungsschwerpunkts ESP eine hohe strategische Bedeutung bei.

1. Zurzeit findet eine Teilrevision des überkommunalen Richtplanes ESP Wankdorf statt. Die Gemeinden Bern, Ittigen und Ostermundigen sind, gemeinsam mit weiteren Partnern (Burggemeinde Bern, BernExpo, Messepark Bern AG, armasuisse, BBL, SBB), an der Erarbeitung der Vorlage beteiligt. Der behördenverbindliche Richtplan ESP Wankdorf sollte bis Ende 2019 für die kantonale Vorprüfung vorliegen. Anschliessend wird der Regierungsrat darüber Bericht erstatten.
2. Mit dem Richtplan ESP Wankdorf, unter der Leitung des Kantons sowie der Mitwirkung aller Partner wie auch der armasuisse, haben alle Beteiligten einer Entwicklung des Kasernenareals zugestimmt. Das VBS hat das Kasernenareal vertraglich bis Ende 2048 gesichert. Eine schrittweise Entwicklung des Areals, die auch eine zivile Nutzung beinhaltet, soll nach definitiver Genehmigung des Richtplans grundsätzlich ermöglicht werden. Dies bedingt vor Ablauf

des Vertrages die Zustimmung des VBS. Die politischen Forderungen sind dabei allseits bekannt.

3. Im Waffenplatzvertrag zwischen Bund und Kanton wird festgehalten, dass der Bund das Recht hat, den Waffenplatz Bern für die Dauer des Vertrages zu benützen. Der Waffenplatz umfasst die Bauten, Anlagen, Einrichtungen und das Gelände. Die längerfristig zivile Nutzung des Areals wird mit diesem Vertrag nicht verhindert.
4. Der Kanton und die Stadt Bern sind, gemeinsam mit den Gemeinden Ittigen und Ostermündigen sowie mit den Partnern (Bürgergemeinde Bern, BernExpo, Messepark Bern AG, armasuisse, BBL, SBB), im Rahmen des Richtplans ESP Wankdorf in intensivem Austausch. Diese Koordination und Zusammenarbeit hat die verschiedenen Positionen berücksichtigt und sichergestellt. Wir bitten um Verständnis, dass die einzelnen Positionen nicht genannt werden können.

Verteiler

- Grosser Rat